



GEMEINDE NIEDERNBERG

MITTEILUNGSVORLAGE

167/2018

Federführung:	Standesamt	Datum:	21.11.2018
Bearbeiter:	Eckart Sendelbach	EAPL:	5541

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	04.12.2018	öffentlich

Friedhofskonzept Grundlage für weitere Planung

Mitteilung:

Die Mitglieder des Gemeinderats der Gemeinde Niedernberg haben innerhalb Friedhofsbegehungen in Elsenfeld, Goldbach und Veitshöchheim bereits erste Eindrücke alternativer Bestattungsformen gewonnen. Innerhalb der Besichtigung des Musterfriedhofes in Veitshöchheim stellte der Landschaftsarchitekt Thomas Struchholz neue Bestattungsformen und verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten der Grabstätten vor und erläuterte hierbei seine Konzepte. Inzwischen wurde der Friedhof durch ein Ingenieurbüro vermessen und während der letzten Monate digitalisiert.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Landschaftsarchitekt Thomas Struchholz aufgrund der bisher positiven Erfahrungen und seiner Kompetenz für die weitere Vorgehensweise der Konzeptorientierung beauftragt wird, als Grundlage für die weiteren Planungen einen Beratungsbericht zu erstellen, welcher folgende Themen beinhaltet:

- Gestaltung oder Nutzung frei gewordener und frei werdender Grabflächen
- Vorschläge zur Einrichtung neuer Grabarten (z.B. Urnengemeinschaftsgräber, Baumgräber, Staudenbeetgräber etc.)
- Fortsetzung der Urnenwandgräber
- Langfristige Nutzung und Gestaltung der großen Freiflächen im neuen Friedhofsteil

Zuvor soll der Gemeinderat, abgestimmt mit der Verwaltung, die Grundzüge der weiteren Vorgehensweise festlegen. In diesen Prozess sollten auch die Bürger z.B. durch eine Umfrage und einer vom Landschaftsarchitekten Struchholz moderierten Bürgerversammlung mit einbezogen werden.

Die Gemeindeverwaltung sieht einen Ablauf wie folgt als zielführend an:

- Planung der o. g. Aspekte durch Herrn Struchholz
- Vorstellung eines Konzepts mit div. Möglichkeiten im Gemeinderat
- Vorstellung eines Konzepts mit div. Möglichkeiten innerhalb einer Bürgerversammlung
- Konkretisierung des Konzepts

- Umfrage der Bürger, ob für sie eine Nutzung der neuen Bestattungsformen in Frage kommt um u. a. den mengenmäßigen Bedarf festzustellen
- Ggf. Anpassung des Konzepts aufgrund der Umfrage
- Festlegung des Konzepts